

ANFORDERUNGEN

Grundlage ist die „Richtlinie Wolf“ in ihrer aktuellsten Fassung

- **Wann wird gefördert?**

- für Ihren Betrieb wurde ein Wolfsübergreif auf Rinder amtlich festgestellt
- in mindestens 3 Fällen wurde, in einem Zeitraum von 12 Monaten in einem Radius von 30 km um Ihre Fläche, ein Übergreif auf Rinder amtlich bestätigt

- **Was wird gefördert?**

- gefördert werden 100% der Materialkosten zur erstmaligen Neuanschaffung oder Nachrüstung von Zäunen nebst Zubehör

- **Nicht gefördert werden**

- Lohnkosten zum Abbruch/Aufbau
- Unterhaltskosten der Zäunung
- Materialverschleißkosten
- allg. Dienstleistungskosten

- **Wann Nachbeantragung?**

Wenn...

- neue Flächen dazu gekommen sind
 - bisher nicht alle Fläche gefördert wurden
 - die Tierzahl aufgestockt wurde
 - der Wolf wolfsabweisende Zäune überwunden hat
- ⇒ Nachbeantragung zur Zaunerhöhung

Informationen zur Richtlinie Wolf und die Antragsunterlagen sind im Internet abrufbar unter:

www.lwk-niedersachsen.de
Webcode 01036223

Beratung zum Herdenschutz:

Elke Steinbach
Telefon: 0441 801-639
elke.steinbach@lwk-niedersachsen.de

Fragen zur Antragstellung:

Daniela Meldau
Telefon: 0511 3665-1209
richtlinie-wolf@lwk-niedersachsen.de

MUSTERZAUNANLAGE

fachbezogene Beratung durch das Herdenschutz-Beratersteam an der Zaunanlage
⇒ jeden ersten Dienstag im Monat

Landwirtschaftliches Bildungszentrum (LBZ) Echem

Zur Blecke 6
21379 Echem
Telefon: 04139 698-113
lbz.echem@lwk-niedersachsen.de

www.lbz-echem.de

Webcode 01038530 / 01039559



Stand 11/2022

WOLFSABWEISENDER HERDENSCHUTZZAUN FÜR RINDER

Ausgestaltung & Anforderung nach Richtlinie Wolf



WOLFSABWEISENDER GRUNDSCHUTZ

- vollständig geschlossener, elektrisch geladener Draht-Festzaun oder mobiles Litzensystem mit einer Höhe von mindestens 90 cm
- 5-Litzen/Drahtzaun mit den Reihenabständen 20, 40, 60 oder 65 cm jeweils vom Boden, ab der vierten Litze max. 30 cm zur vorherigen Litze



- unterste stromführende Litze/Draht - max. 20 cm Bodenabstand - stellt den Untergrabeschutz dar
- Empfohlene Litzen/Drahtabstände: 20/40/60/90/120 cm

• Festzaun

- Zweckbindungsfrist: 5 Jahre
- empfohlenes Leiter-Material: 2,5 mm dicker, legierter Stahldraht (*elektrifizierter Stacheldraht verboten!*)
- Pfahlabstände unter normalen Bedingungen im Durchschnitt der Zaunlänge 6 bis 7 m

• Weidezauntor

- ein Tor pro Fläche ist förderfähig
- Höhe des Tores richtet sich nach dem Zaunniveau
- Überkletter- bzw. Untergrabeschutz sind zu gewährleisten (z.B. Elektrifizierungsset)



• Mobilzaun

- Zweckbindungsfrist: 3 Jahre
- spezifische Mobilzaunsysteme (z.B. Rappa) sind nach Rücksprache förderfähig
- Pfahlabstände sind dem jeweiligen Zaunsystem anzupassen
- Üblicherweise werden Torgriffe als Verschlusssystem eingesetzt
- flexible Elektronetze können z.B. zur Sicherung von Kälberweiden eingesetzt werden (Mindesthöhe 90 cm)



• Weidezaungerät

- für beide Zaunsysteme gilt mindestens 1 Joule Entladeenergie an jeder Stelle des Zauns
- empfohlene Zaunspannung: mindestens 5000 Volt
- Erdung: Wichtig! 0-200 V ideal, max. 500 V

ACHTUNG! Abstand zu Einsprunghilfen halten z.B. Wällen, Baumstümpfen oder Böschungen

Gräben und Gewässer sind für den Wolf keine Barrieren!